



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. April 2022  
(OR. en)

8196/22

INF 58  
API 28

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Entwurf des zwanzigsten Jahresberichts des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

---

# JAHRESBERICHT DES RATES ÜBER DEN ZUGANG ZU DOKUMENTEN (2021)

## I. EINLEITUNG

Dies ist der zwanzigste Jahresbericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission<sup>1</sup>. Er wurde nach Artikel 17 Absatz 1 der genannten Verordnung erstellt<sup>2</sup>. Der Bericht beschreibt die Entwicklungen bei den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten des Rates im Jahr 2021; zudem bietet der Bericht einen Überblick über die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden und über die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte in Fällen, die die Anwendung der Verordnung durch die Organe betreffen.

Die statistischen Daten, auf die sich dieser Bericht stützt, sind als [offene Daten auf der Website des Rates](#) verfügbar.

## II. TRANSPARENZ DER BESCHLUSSFASSUNG DES RATES WÄHREND DER COVID-19-KRISE

Im Jahr 2021 haben die außergewöhnlichen Umständen infolge der COVID-19-Krise und insbesondere die Reisebehinderungen in ganz Europa aufgrund der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen sowie die Verpflichtungen zur physischen Distanzierung die Tätigkeiten des Rates immer noch erheblich beeinflusst. Im Jahr 2021 wurde der [Beschluss \(EU\) 2020/430](#) über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen mehrmals verlängert, um Beschlüsse zur Anwendung des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens für den Erlass von Rechtsakten des Rates zu erleichtern. Weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Kontinuität der Arbeit des Rates, wie etwa die Organisation informeller Videokonferenzen auf Ministerebene sowie auf Ebene der Mitglieder von Ratsarbeitsgruppen, wurden soweit erforderlich beibehalten.

---

<sup>1</sup> [ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.](#)

<sup>2</sup> Dieser Artikel sieht Folgendes vor: „*Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden.*“

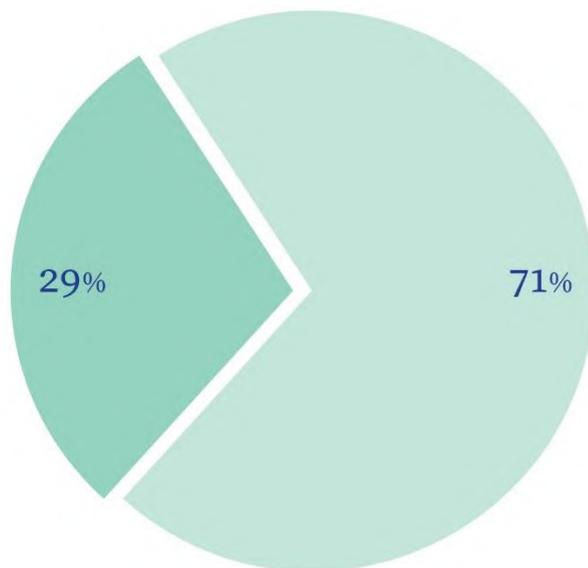
### III. TRANSPARENZ DER GESETZGEBUNG

2021 war das erste vollständige Jahr der Anwendung des Ansatzes des AStV zur Stärkung der Transparenz der Gesetzgebung<sup>3</sup>.

Nach diesem Ansatz wurden insbesondere die endgültigen Ergebnisse der Verhandlungen nach Billigung durch den AStV in den 53 betroffenen Dossiers veröffentlicht.

#### Initial Council mandates granted in 2021 for trilogues

---

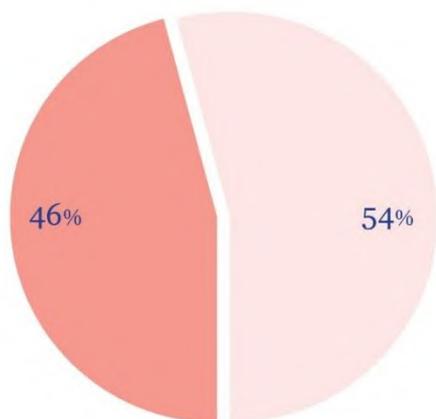


---

<sup>3</sup> [ST 9493/20](#)

### Initial Council mandates granted in 2021 for trilogues and made public

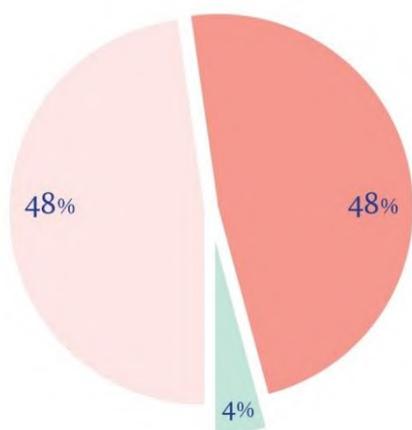
---



- 
- Mandates public after endorsement by COREPER: 26
  - Issued as public documents: 22
- 

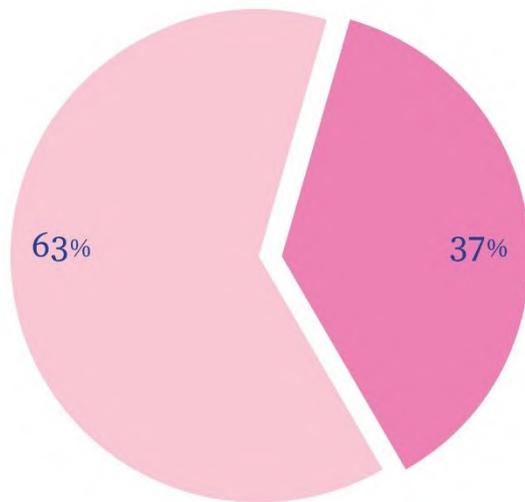
### Initial 4 column tables prepared for negotiating with the Council mandates granted in 2021

---



- 
- 4 column table made public: 23
  - no 4 column table needed\*: 23
  - others: 2
- 

\* Negotiations on a legislative file do not necessarily require the production of a 4 column table. In particular, in 2021, agreement was reached without trilogues, or with urgency for 12 files. In addition, in 2021, in 11 files, the mandate was adopted, but negotiations didn't start before 2022.



#### **IV. ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN IM JAHR 2021**

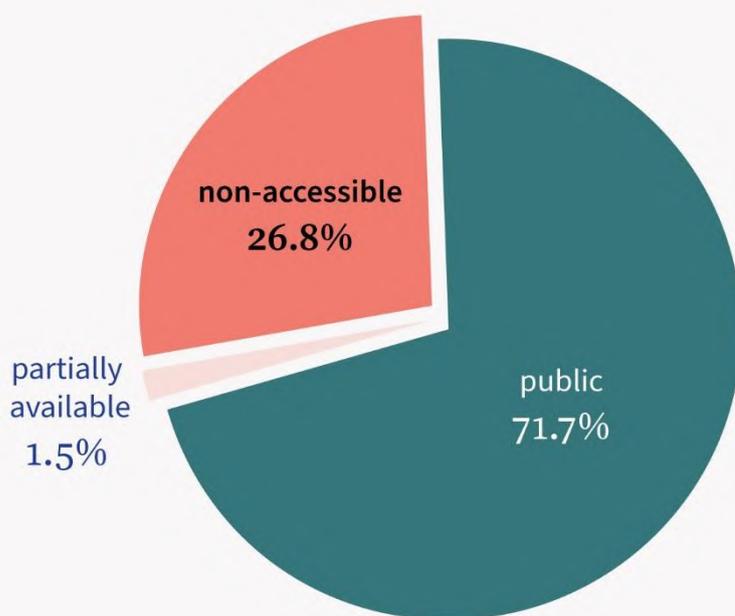
##### **1. Öffentliches Register**

Im Jahr 2021 entfielen 2,4 % der Zugriffe auf die Website des Rates auf das Register. Es wurde über 356 000 Mal konsultiert. Von den über 308 000 Besuchern gelangten 27 % über Internet-Suchmaschinen, 67 % über einen Direktlink und 6 % über eine andere Website zum Register. Insgesamt 32 % der Besuche erfolgten aus Belgien, 8 % aus Deutschland, 6 % aus Italien, 6 % aus dem Vereinigten Königreich und 5 % aus Frankreich.

Am 31. Dezember 2021 umfasste das öffentliche Register 460 907 Dokumente in Originalsprache (3 456 130 Dokumente unter Einschluss aller Sprachfassungen). Von den insgesamt im Register aufgeführten Dokumenten in Originalsprache waren 71,7 % (d. h. 330 434 Dokumente) öffentlich zugänglich und konnten heruntergeladen werden.

## Documents in the public register

on 31 December 2021



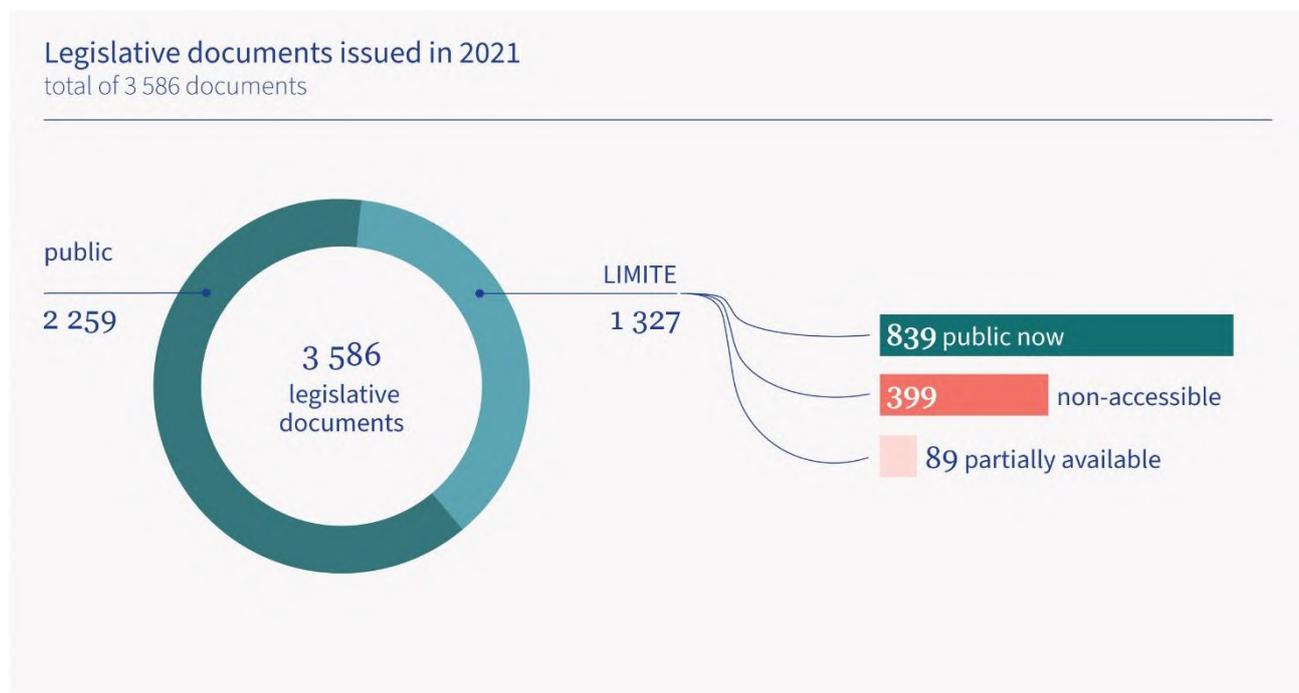
Im Jahr 2021 wurden 24 341 Dokumente in Originalsprache in das Register aufgenommen, von denen 73,7 % (d. h. 17 933 Dokumente) öffentlich zugänglich sind und heruntergeladen werden können. 2021 erstellte der Rat 13 535 Dokumente, die bei der Verteilung öffentlich zugänglich waren, und 10 551 Dokumente erhielten die Kennzeichnung „LIMITE“. 343 Dokumente wurden teilweise freigegeben und in das Register aufgenommen.

2021 wurden 255 als Verschlussachen eingestufte Dokumente<sup>4</sup> ins Register aufgenommen, und der Rat erstellte 564 als Verschlussachen eingestufte Dokumente, die nicht im Register aufgeführt sind

<sup>4</sup> Gemäß dem [Beschluss 2013/488/EU des Rates](#) vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

## Legislative Dokumente

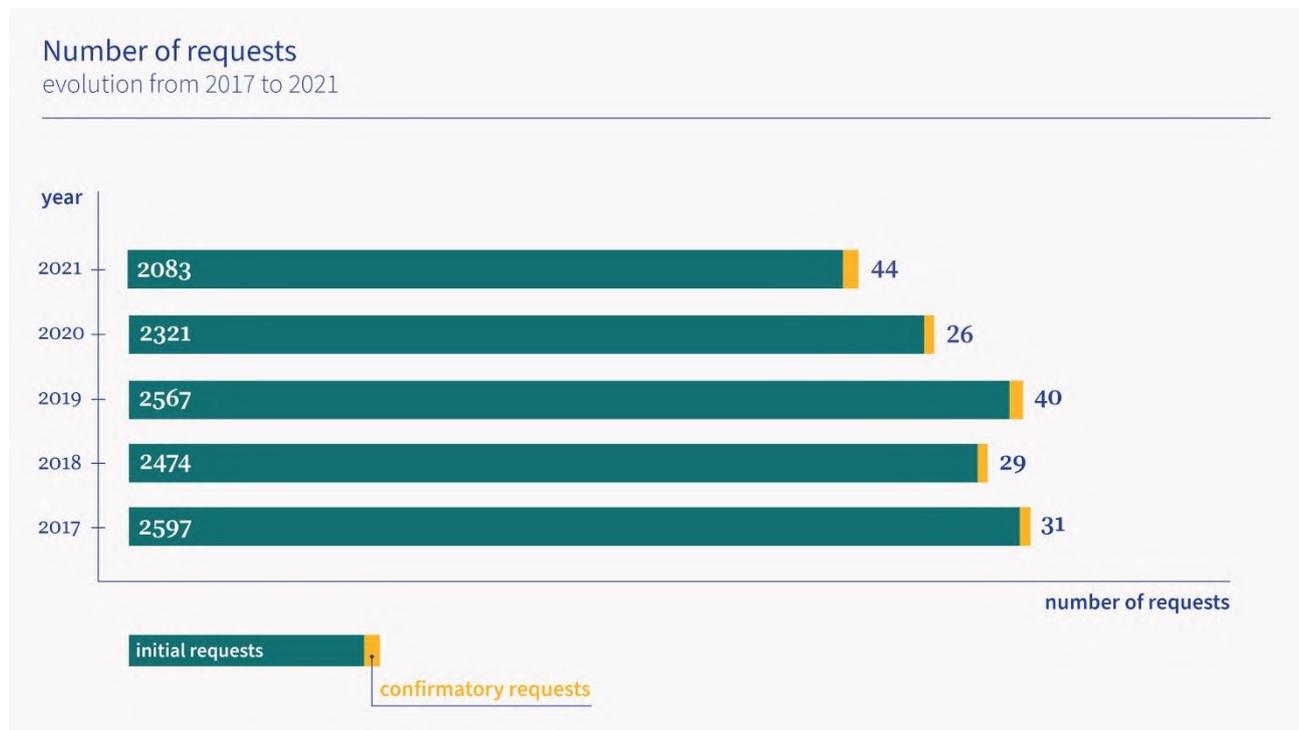
Im Berichtszeitraum wurden 3 586 legislative Dokumente<sup>5</sup> in das Register aufgenommen, von denen 2 259 als öffentlich zugänglich eingestuft wurden. Von den verbleibenden 1 327 als „LIMITE“ eingestuften legislativen Dokumenten (auf die im Register verwiesen wird, die aber nicht direkt zugänglich sind) wurden 839 Dokumente auf Antrag veröffentlicht. Insgesamt 86 % der im Jahr 2021 in das Register aufgenommenen legislativen Dokumente sind daher für die Öffentlichkeit vollständig zugänglich.



<sup>5</sup> Wie in Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 vorgesehen, handelt es sich bei legislativen Dokumenten um Dokumente, die im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens erstellt wurden und/oder eingegangen sind.

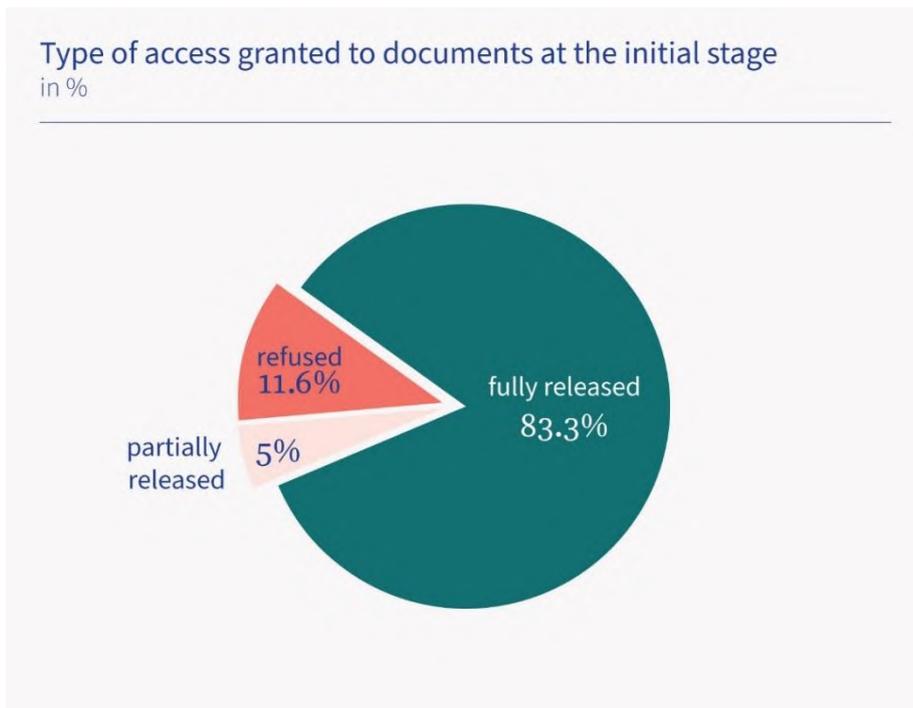
## 2. Anträge auf Zugang zu Dokumenten

2021 gingen beim Rat 2 083 Erstanträge auf Zugang zu Dokumenten und 44 Zweitanträge ein<sup>6</sup>, woraufhin 10 189 Dokumente geprüft werden mussten.

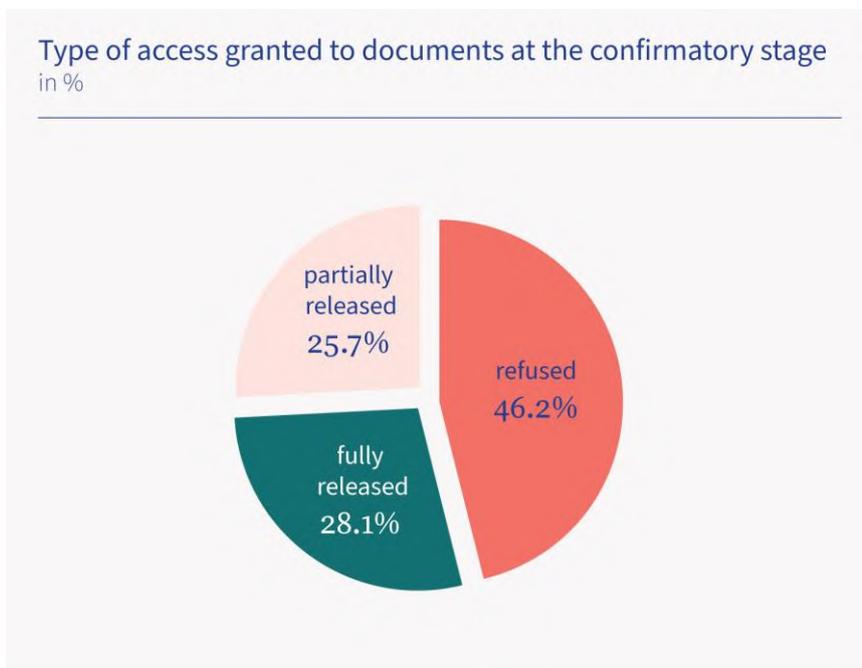


<sup>6</sup> Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung kann der Antragsteller binnen fünfzehn Tagen nach Eingang des Antwortschreibens des Organs einen Zweitantrag an das Organ richten und es um eine Überprüfung seines Standpunkts ersuchen.

Bei den Erstanträgen wurde zu 8 492 Dokumenten (83,3 %) vollständig und zu 519 Dokumenten (5 %) teilweise Zugang gewährt. Bei 1 178 Dokumenten (11,6 %) wurde der Zugang verweigert.



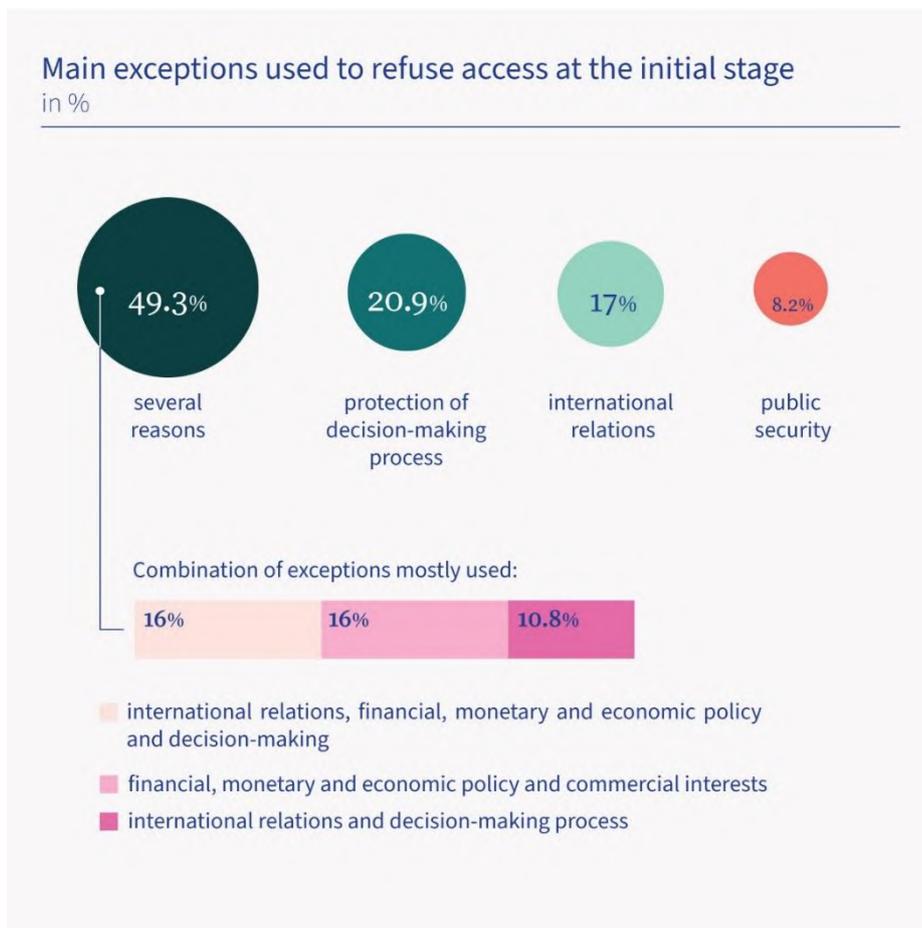
Nach Zweitanträgen wurden 59 Dokumente vollständig und 54 Dokumente teilweise freigegeben. Bei 97 Dokumenten bestätigte der Rat, dass der Zugang verweigert werden sollte.



## Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung

Bei den Erstanträgen wurde die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten in erster Linie mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates (223 Dokumente bzw. 20,9 %) oder des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (181 Dokumente bzw. 17 %) oder mit der öffentlichen Sicherheit (87 Dokumente bzw. 8,2 %) begründet.

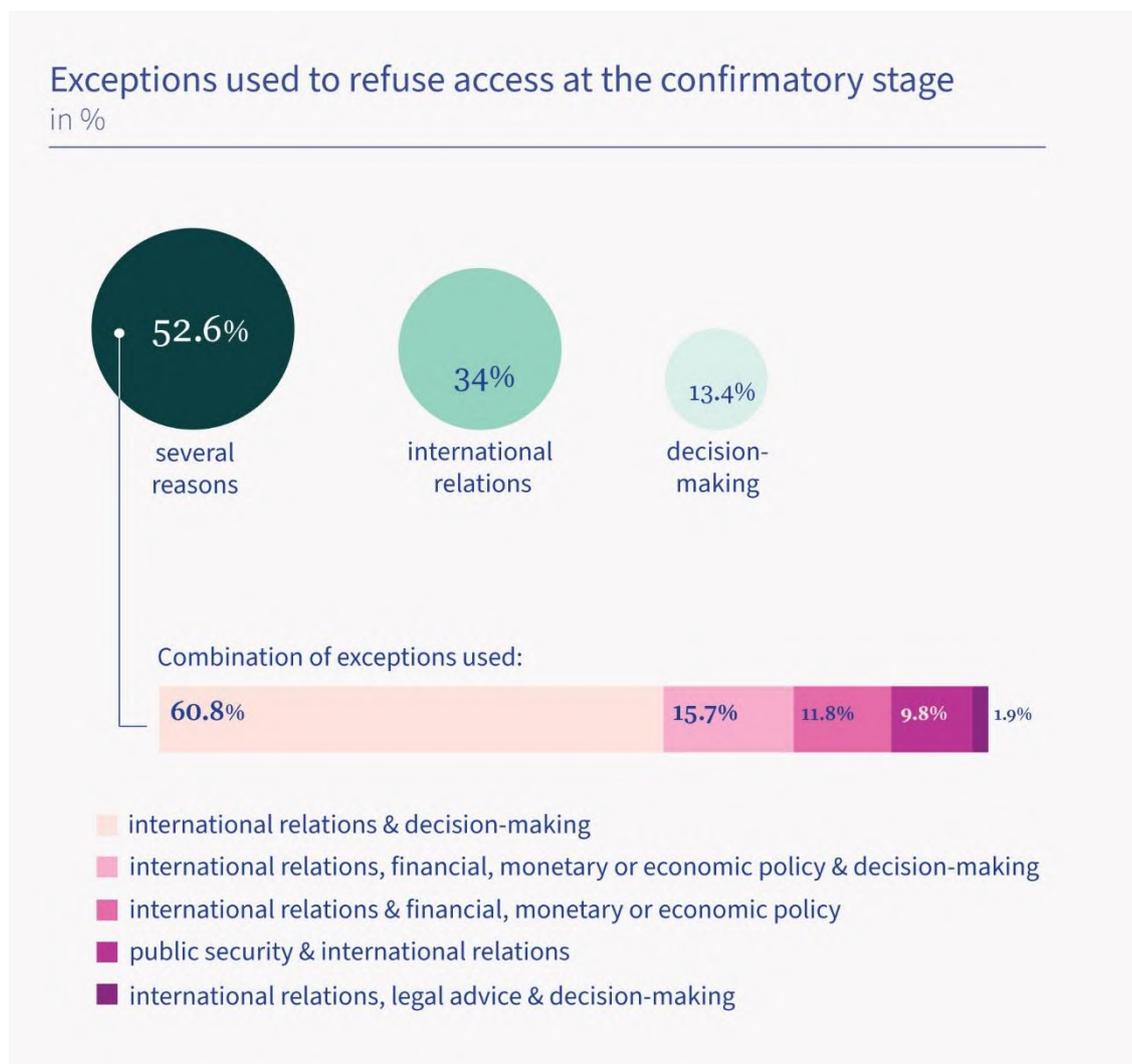
In 49,3 % der Fälle (525 Dokumente) wurde der Zugang aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen verweigert. In diesen Fällen wurde der Zugang vornehmlich zum Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen, die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats und den Entscheidungsprozess des Rates verweigert (84 Dokumente bzw. 16 %). Auch wurde in 84 Fällen (d. h. in 16 % der Fälle) der Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- und Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats zusammen mit dem Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums, angeführt. Die Kombination aus dem Schutz im Hinblick auf die internationalen Beziehungen und den Entscheidungsprozess des Rates wurde bei 57 Dokumenten bzw. in 10,8 % der Fälle angeführt, bei denen mehrere Ausnahmeregelungen galten.



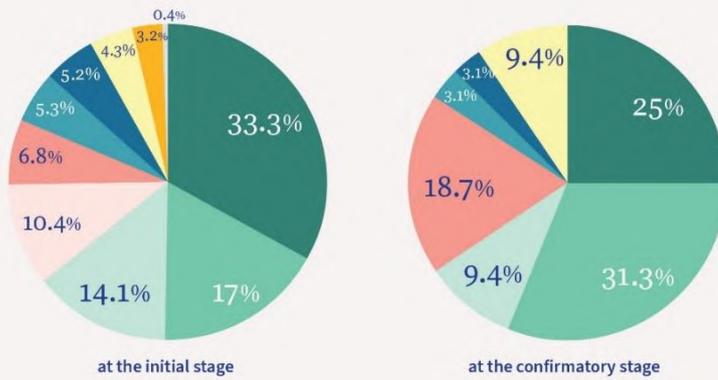
In mehr als einem Viertel der Fälle erfolgte die teilweise Freigabe von Dokumenten aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen.

Die Ausnahmeregelungen, die bei einer nur teilweisen Freigabe am häufigsten als Begründung herangezogen wurden, waren der Schutz personenbezogener Daten und der Schutz des Entscheidungsprozesses (32,4 % bzw. 13,7 %).

Bei den Zweitansprüchen wurden die Dokumente in den meisten Fällen aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen überhaupt nicht (52,6 %) oder nur teilweise (61,1 %) freigegeben. Der Zugang zu Dokumenten wurde auch zum Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (34 %) und zum Schutz des Entscheidungsprozesses (13,4 %) vollständig verweigert.



Self-declared professional profile of the applicant  
at the initial and at the confirmatory stage (in %)



- Academic world
- Undeclared
- Others
- Consultants/ interest groups
- Journalists
- NGOs
- Industrial/ commercial sector
- Lawyers
- Public authorities
- MEP

Das Generalsekretariat des Rates benötigte durchschnittlich 17 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Erstantrags und 33 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Zweitantrags.

Average working days for the GSC to process requests  
evolution from 2017 to 2021



Die für die Bearbeitung von Erstanträgen vorgesehene Frist von 15 Arbeitstagen wurde bei 623 Anträgen, d. h. in 29,9 % der Fälle, verlängert. Bei Zweitanträgen betraf die Fristverlängerung 43 von 44 Anträgen.

Den Tabellen in der Anlage sind weitere Einzelheiten zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu entnehmen.

## **V. BESCHWERDEN BEI DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN, INITIATIVUNTERSUCHUNGEN UND STRATEGISCHE INITIATIVEN DER EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN SOWIE KLAGEN VOR GERICHT AUF DEM GEBIET TRANSPARENZ / ZUGANG ZU DOKUMENTEN UND AUSKUNFTSERSUCHEN**

### **1. Beschwerden bei der Europäischen Bürgerbeauftragten**

Im Jahr 2021 wurde der Rat über folgende Beschwerden unterrichtet, die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht worden waren: vier Beschwerden im Anschluss an einen beim Rat gestellten Antrag auf Zugang zu Dokumenten, eine Beschwerde im Anschluss an einen beim Europäischen Rat gestellten Antrag auf Zugang zu Dokumenten, zwei Beschwerden im Anschluss an ein an den Rat gerichtetes Auskunftersuchen sowie eine Beschwerde im Anschluss an ein an den Europäischen Rat gerichtetes Auskunftersuchen. Diese Anträge bzw. Ersuchen werden im Folgenden näher beschrieben.

#### ***Beschwerde 360/2021/TE***<sup>7</sup>

Hierbei handelt es sich um eine Bürgerbeschwerde, die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht worden war, nachdem sich der Rat geweigert hatte, der Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang zu Dokumenten zu gewähren, die die **Trilog-Verhandlungen über Entwürfe von Rechtsvorschriften über Fahrzeugemissionen** betreffen. Der Rat hatte nur zu Teilen der Dokumente, die aus seiner Sicht unter den Antrag fielen, Zugang gewährt und geltend gemacht, dass die Offenlegung der verbleibenden Teile den laufenden Entscheidungsprozess beeinträchtigen könne.

Die Bürgerbeauftragte räumte ein, dass die Freigabe bestimmter Teile der Dokumente noch während der laufenden Verhandlungen die Verhandlungsposition des Rates ernsthaft untergraben könne. Daher seien die Schwärzungen in diesem Zusammenhang gerechtfertigt. Sobald jedoch bei den Trilogverhandlungen Kompromisse über diese Fragen erzielt worden seien, müssten die fraglichen Teile der Dokumente freigegeben werden.

---

<sup>7</sup> Dok. ST 8127/21 und ST 8127/21 ADD 1.

In ihrer endgültigen Entscheidung<sup>8</sup> stellte die Bürgerbeauftragte fest, dass kein Missstand in der Verwaltung des Rates vorliege, und gab einige interessante Bemerkungen zum Inhalt der vierten Spalte in den die Untersuchung betreffenden Dokumenten ab, den sie mit dem Inhalt der vierten Spalte in den Dokumenten verglich, die Gegenstand der Rechtssache *De Capitani* (Rechtssache T-540/15, *Emilio De Capitani gegen Europäisches Parlament*) gewesen waren. Der Inhalt der vierten Spalte der Dokumente, um die es bei ihrer Untersuchung gehe, unterscheide sich vom Inhalt der vierten Spalte in der Rechtssache *De Capitani*: Damals hätten – anders als im vorliegenden Fall – die betreffenden Dokumente (die in der vierten Spalte den von den Organen vereinbarten vorläufigen Kompromisstext enthielten) bereits beiden gesetzgebenden Organen vorgelegen.

### ***Beschwerde 717/2021/DL***<sup>9</sup>

Hierbei geht es um eine Bürgerbeschwerde gegen die Entscheidung des Rates vom 9. April 2021, den Zugang zu Dokument 5591/21 zu verweigern. Dieses Dokument enthält ein Gutachten des Juristischen Dienstes zum Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits. Das Dokument war teilweise freigegeben worden; der Zugang zu den nicht frei gegebenen Teilen war unter Berufung auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich (Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen), Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich (Schutz der Rechtsberatung) und Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 (Schutz des Entscheidungsprozesses) der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 verweigert worden.

Nach Prüfung des Inhalts des Dokuments schlug die Bürgerbeauftragte als Lösung vor, dass der Rat das Dokument 5591/21 möglichst weitgehend freigeben solle. Der Rat prüfte die Frage erneut und kam zu dem Ergebnis, dass er im gegenwärtigen Stadium keinen weitergehenden Zugang gewähren könne, denn die Ausnahmen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a dritter Gedankenstrich (Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen) und Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich (Schutz der Rechtsberatung), auf die er sich berufen habe, seien nach wie vor gültig, sodass das Rechtsgutachten nicht freigegeben werden könne. Eine entsprechende Antwort übermittelte der Rat der Bürgerbeauftragten am 15. November 2021.

---

<sup>8</sup> Dok. ST 13728/21.

<sup>9</sup> Dok. ST 8157/21 und ST 8157/21 ADD 1.

Am 24. Februar 2022 empfahl die Bürgerbeauftragte dem Rat, das Dokument 5591/21 möglichst weitgehend freizugeben, und forderte ihn auf, ihr diesbezüglich bis zum 24. Mai 2022 eine ausführliche Stellungnahme zu übermitteln.

### ***Beschwerde 1485/2021/SF<sup>10</sup>***

Bei dieser Beschwerde ging es darum, dass der Rat das Schreiben des Beschwerdeführers vom 25. Juli 2021 betreffend „illegale Push-Backs“ und „unmenschliches Verhalten“ der griechischen Regierung und Behörden gegenüber Freiwilligen und NRO auf Lesbos und in Moria angeblich nicht inhaltlich beantwortet habe. Der Rat hatte am 25. Juli 2021 geantwortet, dass er die Anliegen und Bemerkungen des Beschwerdeführers aufmerksam zur Kenntnis genommen habe, ohne jedoch auf die Anliegen, die der Beschwerdeführer vorgebracht hatte, einzugehen.

Am 31. August 2021 schlug die Bürgerbeauftragte dem Rat vor, dem Beschwerdeführer bis zum 30. September 2021 zu antworten. Am 7. September 2021 antwortete der Rat dem Beschwerdeführer, dass er ihm in dieser Angelegenheit nicht weiterhelfen könne, da er keine gerichtliche Zuständigkeit gegenüber den nationalen Behörden besitze und somit mutmaßliche Rechtsverstöße in einem Mitgliedstaat weder untersuchen noch ahnden könne. Der Rat empfahl dem Beschwerdeführer, sich an die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in Österreich zu wenden und übermittelte ihm einen Link zur Website der Agentur.

Am 9. September 2021 schloss die Bürgerbeauftragte das Verfahren mit der Feststellung ab, dass die Angelegenheit beigelegt sei.

### ***Beschwerde 1488/2021/TM<sup>11</sup>***

Bei dieser Beschwerde ging es darum, dass der Europäische Rat das per Post übermittelte Schreiben des Beschwerdeführers betreffend seine persönliche Lage und die Achtung der Grundrechte in Slowenien nicht beantwortet habe. Eine Empfangsbestätigung für seinen Brief, den er am 29. März 2021 als Einschreiben versandt hatte, wurde ihm am 23. April 2021 per E-Mail übermittelt.

Auf seine Beschwerde bei der Bürgerbeauftragten hin bedankte sich das Generalsekretariat des Rates mit Schreiben vom 30. September 2021 bei ihm für seine Schilderung der Menschenrechtslage.

---

<sup>10</sup> Diese Beschwerde betrifft keinen Antrag auf Zugang zu Dokumenten, sondern ein Auskunftersuchen.

<sup>11</sup> Diese Beschwerde betrifft ein Auskunftersuchen.

Im November 2021 schloss die Bürgerbeauftragte das Verfahren mit der Feststellung ab, dass die Angelegenheit beigelegt sei.

***Beschwerde 1499/2021/TE<sup>12</sup>***

Dabei handelt es sich um eine Bürgerbeschwerde gegen die Entscheidung des Rates vom 30. Juli 2021, den uneingeschränkten Zugang zu 23 Dokumenten, die die Verhandlungen über den Entwurf des **Gesetzes über digitale Märkte** betreffen, zu verweigern. Die Dokumente, deren Freigabe vollständig oder teilweise abgelehnt worden war, enthalten die ersten vorläufigen Bemerkungen der Delegierten der Mitgliedstaaten und ihre Ersuchen um weitere Erläuterungen zum Kommissionsvorschlag für ein Gesetz über digitale Märkte.

In seiner bestätigenden Entscheidung hatte der Rat vorgebracht, dass die vorläufigen Bemerkungen der Mitgliedstaaten für den internen Gebrauch im Rahmen eines ersten fachlichen Gedankenaustauschs in der Gruppe „Wettbewerb“ verfasst worden seien. Der Vorschlag für ein Gesetz über digitale Märkte sei ein technisch komplexes und äußerst heikles Dossier, und eine vollständige Freigabe der Dokumente könne ein massives Lobbying seitens systemischer Online-Plattformen, auch solcher aus Drittländern, zur Folge haben. Somit sei die vollständige Freigabe der genannten Dokumente dazu angetan, den laufenden Entscheidungsprozess ernstlich zu beeinträchtigen, und zudem bestehe derzeit kein überwiegendes öffentliches Interesse an ihrer Verbreitung.

Am 2. März 2022 erhielt das Generalsekretariat des Rates eine Empfehlung der Bürgerbeauftragten, in der diese den Rat aufforderte, der Öffentlichkeit uneingeschränkten Zugang zu den angeforderten Dokumenten zu gewähren und bis zum 30. Mai 2022 eine ausführliche Stellungnahme zu übermitteln.

***Beschwerde 1703/2021/AMF<sup>13</sup>***

Dabei handelt es sich um die Beschwerde einer NRO gegen die Entscheidung des Rates vom 24. Januar 2021, 10 von insgesamt 51 Dokumenten, die die Verhandlungen über den Vorschlag über eine Digitalsteuer (2018/0073(CNS)) und die Verhandlungen im Rahmen der OECD über eine vergleichbare Steuer betreffen, der Öffentlichkeit nicht vollständig zugänglich zu machen. Die Dokumente, die nicht freigegeben wurden, betreffen die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats im Rahmen der internationalen Verhandlungen über die weltweite Besteuerung technologischer Dienstleistungen.

---

<sup>12</sup> Dok. ST 11475/21 und ST 11475/21 ADD 1.

<sup>13</sup> Dok. ST 12499/21 und ST 12499/21 ADD 1.

In seiner bestätigenden Entscheidung hatte der Rat vorgebracht, dass die Offenlegung dieser speziellen Dokumente – anders als die der meisten Dokumente, die auf Ersuchen des Antragstellers bereits freigegeben wurden – die Chancen der Europäischen Union, auf globaler Ebene oder auf Unionsebene ein zufriedenstellendes Verhandlungsergebnis zu erreichen, erheblich schmälern würde. Insbesondere lägen in diesem Fall ganz besondere Umstände vor, denn die nicht freigegebenen Dokumente betrafen laufende Steuerfragen, über die derzeit noch auf zwei unterschiedlichen Ebenen (auf Ebene der EU und auf globaler Ebene) parallel verhandelt werde und die Einstimmigkeit sowie ein diplomatisches Vorgehen erforderten. Überdies müsse das öffentliche Interesse im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats und die internationalen Beziehungen bei den Verhandlungen über den Digitalsteuer-Vorschlag und den OECD-Verhandlungen über eine vergleichbare Steuer geschützt werden. Außerdem sei die Freigabe der genannten Dokumente dazu angetan, den laufenden Entscheidungsprozess ernstlich zu beeinträchtigen, und bestehe derzeit kein überwiegendes öffentliches Interesse an ihrer Verbreitung.

Am 16. Februar 2022 ersuchte die Bürgerbeauftragte den Rat schriftlich um zusätzliche Informationen in dieser Angelegenheit.

#### ***Beschwerde 1947/2021/ABZ<sup>14</sup>***

Bei dieser Beschwerde ging es darum, dass der Rat den Antrag des Beschwerdeführers vom 23. Oktober 2021 betreffend den Durchführungsbeschluss (GASP) 2021/1002 des Rates vom 21. Juni 2021 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus nicht beantwortet hatte.

Der Beschwerdeführer, der den gleichen Vor- und Nachnamen wie eine der Personen trägt, die den im vorgenannten Beschluss festgelegten restriktiven Maßnahmen unterliegen, hatte vorgebracht, dass er große Schwierigkeiten habe, seine Rechte in Litauen geltend zu machen.

Am 26. November 2021 übermittelte das Generalsekretariat des Rates dem Beschwerdeführer eine Nachricht, in der es unterstrich, dass es Sache der Mitgliedstaaten sei, die restriktiven Maßnahmen der EU umzusetzen, und dem Bürger empfahl, sich an die nationalen Behörden oder alternativ an die Europäische Kommission zu wenden. Im Dezember 2021 schloss die Bürgerbeauftragte das Verfahren mit der Feststellung ab, dass die Angelegenheit beigelegt sei.

---

<sup>14</sup> Diese Beschwerde betrifft ein Auskunftsersuchen.

## ***Beschwerde 2008/2021/MIG***

Bei dieser Beschwerde wurde der Vorwurf erhoben, dass der Europäische Rat versäumt habe, die Dokumente zu ermitteln, zu denen der Beschwerdeführer Zugang beantragt hatte. Auf Grundlage der ihr übermittelten Informationen stellte die Bürgerbeauftragte fest, dass es keine Hinweise auf einen Missstand in der Verwaltung des Europäischen Rates gebe. Das Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gelte lediglich für die Dokumente, die sich im Besitz eines Organs befänden. Zudem sei nach der EU-Rechtsprechung in Fällen, in denen ein Organ erkläre, dass es nicht im Besitz der nach der Verordnung 1049/2001 beantragten Dokumente sei, davon auszugehen, dass dies der Wahrheit entspreche, es sei denn, der Antragsteller lege Beweise vor, die dies eindeutig widerlegten. Die vom Beschwerdeführer vorgebrachten Argumente belegten nicht, dass sich die angeforderten Dokumente im Besitz des Europäischen Rates befänden. Die Bürgerbeauftragte gelangte deshalb zu der Auffassung, dass die Aussage des Europäischen Rates, er sei nicht im Besitz der fraglichen Dokumente, glaubhaft sei, und schloss den Fall ab.

## **2. Initiativuntersuchung der Europäischen Bürgerbeauftragten**

Auf die Initiativuntersuchung OI/4/2020 TE zur Transparenz der Beschlussfassung des Rates während der COVID-19-Krise wird im vorliegenden Bericht abermals eingegangen, da es 2021 einige Entwicklungen gegeben hat.

### ***Initiativuntersuchung OI/4/2020 TE zur Transparenz der Beschlussfassung des Rates während der COVID-19-Krise***

Mit Schreiben vom 27. Juli 2020 leitete die Europäische Bürgerbeauftragte eine Initiativuntersuchung zur Transparenz der Beschlussfassung des Rates während der COVID-19-Krise ein.

In ihrem Schreiben beantragte sie Einsicht in ein Dokument mit dem Titel "Sondermaßnahmen für die Fortsetzung der Beschlussfassung im Rat", in alle Dokumente im Zusammenhang mit zwei bestimmten Gesetzgebungsdossiers und drei weiteren Dossiers, die der Rat auswählen sollte, sowie in alle Dokumente im Zusammenhang mit der Arbeitsweise von drei Ratsarbeitsgruppen.

Die Prüfung fand am 13. November 2020 statt, und der Prüfbericht ging am 13. Januar 2021 ein.

Am 24. März 2021 übermittelte die Europäische Bürgerbeauftragte dem Rat ihre diesbezügliche Entscheidung<sup>15</sup>, in der sie feststellt, dass der Rat erhebliche Anstrengungen unternommen habe, um unter den durch die COVID-19-Pandemie verursachten außergewöhnlichen Umständen die institutionelle Kontinuität seiner Beschlussfassung sicherzustellen, und dabei auch –soweit möglich – ein angemessenes Maß an Transparenz wie unter normalen Umständen. Sie machte zudem einige Verbesserungsvorschläge für die Zukunft.

Der Rat übermittelte der Europäischen Bürgerbeauftragte am 30. Juni 2021 eine Antwort<sup>16</sup> auf ihre Verbesserungsvorschläge. Daraufhin richtete die Europäische Bürgerbeauftragte am 16. Juli 2021 ein weiteres Schreiben<sup>17</sup> in dieser Angelegenheit an den Rat.

### **3. Strategische Initiative der Europäischen Bürgerbeauftragten**

#### ***Strategische Initiative SI/4/2021/TE***

Am 30. Juni 2021 übermittelte die Europäische Bürgerbeauftragte dem Rat – und den anderen Organen und Einrichtungen der EU – ein Schreiben betreffend die Art und Weise, in der der Rat Text- und Sofortnachrichten, die von den Bediensteten in ihrer dienstlichen Eigenschaft gesendet/empfangen werden, aufzeichnet, dem ein Fragebogen zu den geltenden Vorschriften und zur Umsetzung dieser Vorschriften beigelegt war. Der Rat beantwortete am 15. November 2021 die Fragen der Europäischen Bürgerbeauftragten, wobei er auf die im Generalsekretariat des Rates geltenden Grundsätze für die Dokumenten- und Aktenverwaltung verwies und ihr die einschlägigen Dokumente übermittelte.

#### ***Strategische Initiative SI/7/2021/DL***

Am 27. Oktober 2021 richtete die Europäische Bürgerbeauftragte ein Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates sowie ein gleichlautendes Schreiben an den Generalsekretär des Rates mit einer kurzen Anleitung für die EU-Verwaltung zu den Strategien und Verfahren für die Durchsetzung des Rechts der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten. Am 24. November 2021 wurde der Europäischen Bürgerbeauftragten in einem Antwortschreiben im Namen beider Organe mitgeteilt, dass im Generalsekretariat des Rates für die in ihrer Anleitung angesprochenen Punkte bereits Durchführungsmaßnahmen eingeführt worden seien.

---

<sup>15</sup> Dok. ST [7314/21](#).

<sup>16</sup> Dok. ST [8935/2/21 REV 2](#).

<sup>17</sup> Dok. ST [11040/21](#).

#### 4. Rechtssachen

2021 waren bei den Unionsgerichten vier Rechtssachen anhängig: ein Rechtsmittelverfahren beim Gerichtshof und drei Verfahren beim Gericht, in denen die Rechtmäßigkeit eines Ratsbeschlusses über die Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 angefochten wurde.

Die Rechtssache C-408/21 P, *Rat gegen L. Pech*, betrifft ein vom Rat eingelegtes Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts vom 21. April 2021 in der Rechtssache T-252/21 betreffend die Feststellung, dass der Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang zu einem Gutachten des Juristischen Dienstes (Dok. ST 13593/18 INIT) zu gewähren sei. Das schriftliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

In der Rechtssache T-163/21, *De Capitani gegen Rat*, hat der Kläger beantragt, dass der Beschluss des Rates, den Zugang zu einigen ein Gesetzgebungsverfahren betreffenden Dokumenten (Dok. WK 5230/2017, WK 10931/17, WK 12197/2017, WK 12197/2017 REV1, WK 14969/17, WK 14969/17 REV 1 und WK 6662/18) zu verweigern, für nichtig erklärt wird. Das schriftliche Verfahren ist abgeschlossen, und die Entscheidung darüber, ob es ein mündliches Verfahren geben wird, steht noch aus.

In der Rechtssache T-682/21, *ClientEarth gegen Rat*, hat die Klägerin beantragt, dass der Beschluss des Rates, ihr den Zugang zu einem Gutachten (Dok. ST 8721/21), das der Juristische Dienst im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der Århus-Verordnung erstellt hat, zu verweigern, für nichtig erklärt wird. Das schriftliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

In der Rechtssache T-683/21, *Leino-Sandberg gegen Rat*, hat die Klägerin beantragt, dass der Beschluss des Rates, ihr den Zugang zu einem Gutachten (Dok. ST 8721/21), das der Juristische Dienst im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der Århus-Verordnung erstellt hat, zu verweigern, für nichtig erklärt wird. Das schriftliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

#### **VI. VERÖFFENTLICHUNG VON DOKUMENTEN GEMÄß ANHANG II ARTIKEL 11 ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES RATES**

Das Generalsekretariat des Rates veröffentlichte 1 857 vorbereitende Dokumente zu 76 Gesetzgebungsakten, die 2021 erlassen wurden.

## VII. ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

2021 bereitete das Generalsekretariat des Rates die Abstimmungsergebnisse zu allen Gesetzgebungsakten auf, die im Verlauf des Jahres durch den Rat erlassen wurden (d. h. zu 114 Gesetzgebungsakten). Diese Abstimmungsergebnisse sind direkt auf der [Website des Rates](#) abrufbar.

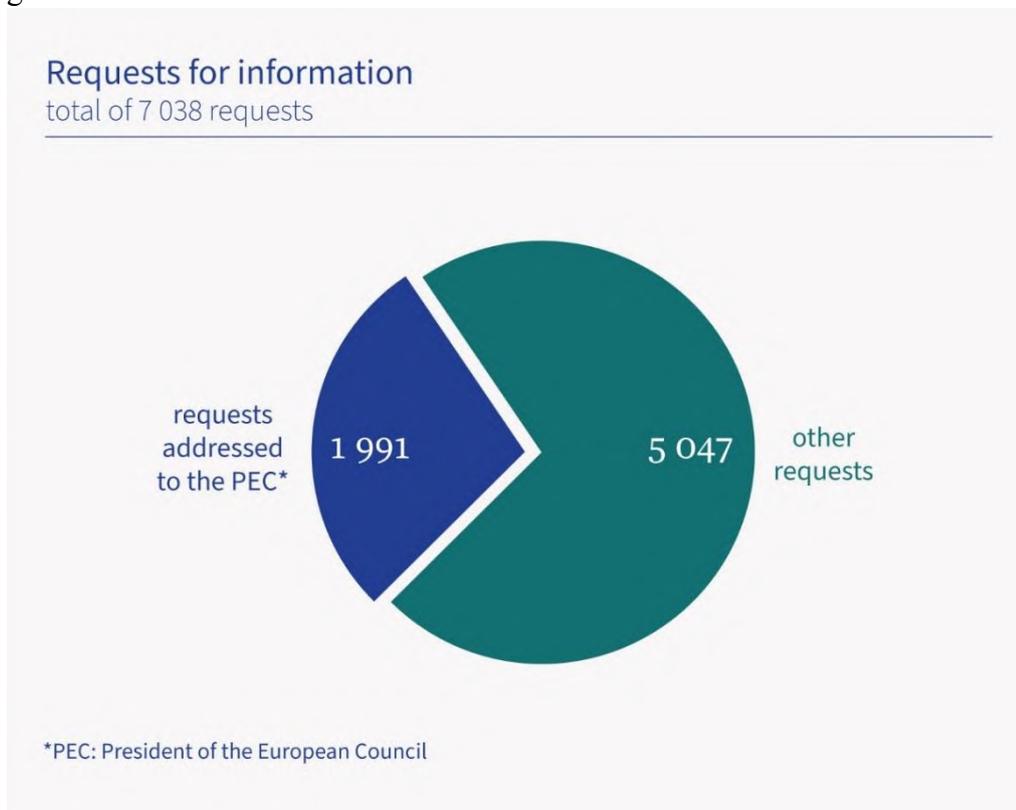
## VIII. AUSKUNFTSERSUCHEN

Zusätzlich zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten gehen beim Generalsekretariat des Rates auch Auskunftersuchen ein. Diese Ersuchen werden auf unterschiedliche Weise übermittelt: elektronische Formulare auf der Website des Rates, E-Mails und Briefe. Die Dienststelle „Information der Öffentlichkeit“ ist für die Beantwortung dieser Auskunftersuchen zuständig.

Im Laufe des Jahres 2021 beantwortete das Generalsekretariat des Rates 7 038 Auskunftersuchen. Diese Antworten wurden wie folgt übermittelt:

- 6 439 E-Mails (einschließlich Anträge, die über das elektronische Formular und per E-Mail eingehen)
- 599 Briefe

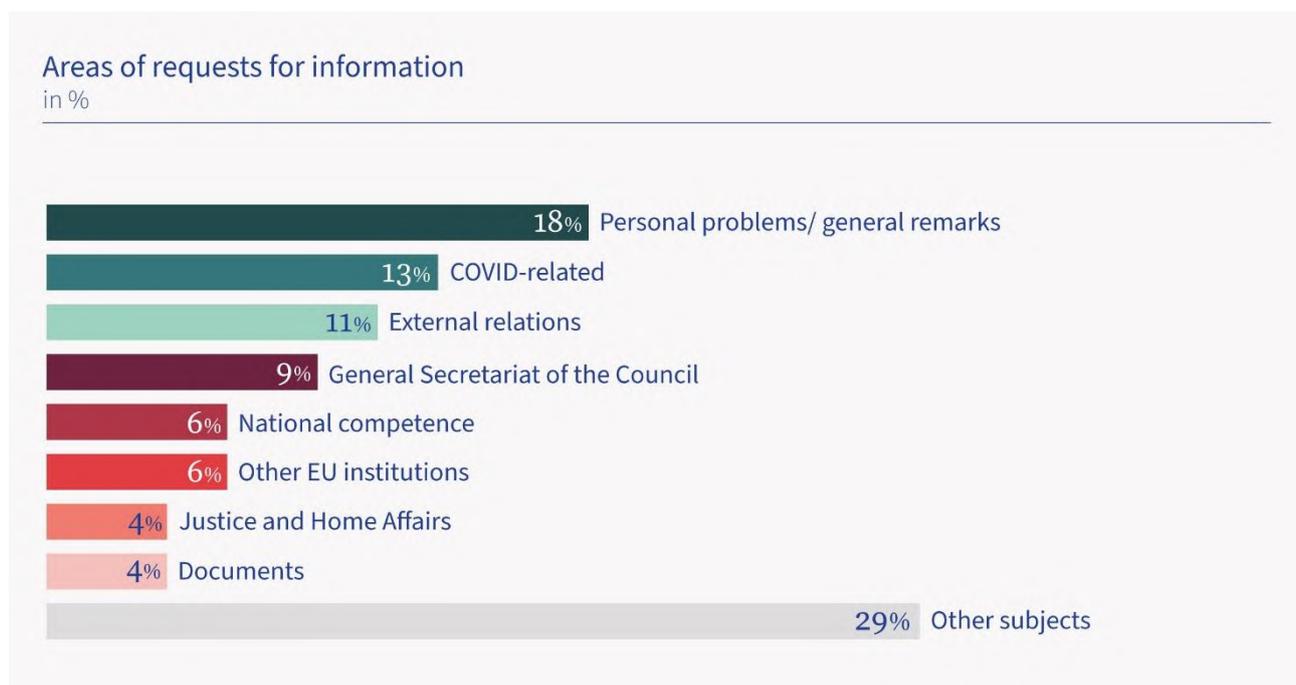
Insgesamt waren 1 991 der beantworteten Anfragen an den Präsidenten des Europäischen Rates gerichtet.



Die beim Generalsekretariat des Rates eingegangenen Ersuchen betrafen EU-Politikbereiche und eine Vielzahl anderer Themen.

Im Jahr 2021 betrafen diese Ersuchen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Persönliche Probleme/allgemeine Bemerkungen: 18 %
- COVID-19: 13 %
- Außenbeziehungen: 11 %
- Generalsekretariat des Rates: 9 %
- Nationale Zuständigkeiten: 6 %
- Andere EU-Organe: 6 %
- Justiz und Inneres: 4 %
- Dokumente: 4 %
- Sonstige Bereiche (z. B. Umwelt, Beschäftigung usw.): 29 %



Der Bereich „COVID-19“ umfasst verschiedene Arten von Anträgen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Sie reichen von Anträgen betreffend das digitale COVID-Zertifikat der EU bis hin zu Reise- und Gesundheitsmaßnahmen in der EU. Die Bürgerinnen und Bürger machten auch allgemeinere Bemerkungen zu Themen wie nationalen Lockdowns oder Impfkampagnen.

Die beim Generalsekretariat des Rates eingegangenen Ersuchen, die unter „Generalsekretariat des Rates“ fallen, betrafen folgende Bereiche:

- Anträge auf finanzielle Unterstützung durch den Präsidenten des Europäischen Rates,
- Ersuchen um Autogrammfotos des Präsidenten des Europäischen Rates,
- Informationen über Jobangebote und Praktika,
- Kontaktangaben von Beamten.

Zudem erhält das Generalsekretariat des Rates eine erhebliche Zahl von E-Mails und Briefen, die entweder Spam oder unverständlich sind oder – im Falle von Briefen – keine Kontaktadresse enthalten. Im Jahr 2021 belief sich die Gesamtzahl der unbeantworteten Briefe auf 177.

#### **IX. GELEGENTLICHE TEILNAHME VON DRITTEN, EINSCHLIEßLICH INTERESSENVERTRETERN, AN TAGUNGEN DES RATES ODER SEINER VORBEREITUNGSGREMIEN**

Ziffer iv der Leitlinien des Generalsekretärs vom 22. Juli 2021 zu dem oben genannten Thema sieht vor, dass der Jahresbericht des Rates über den Zugang zu Dokumenten einschlägige Informationen über die Teilnahme von Interessenvertretern an Tagungen des Rates oder seiner Vorbereitungsgremien enthält.

2021 wurden 36 Anträge auf Teilnahme Dritter an den AStV (1. Teil ) und 106 an den AStV (2. Teil) gerichtet. Alle wurden positiv beantwortet.

**1. Zahl der Erstanträge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001**

2017	2018	2019	2020	2021
2 597	2 474	2 567	2 321	2 083

**2. Zahl der in Erstanträgen angeforderten Dokumente**

2017	2018	2019	2020	2021
8 000	7 930	8 222	13 382	10 189

**3. Vom Generalsekretariat des Rates aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente**

2017		2018		2019		2020		2021	
6 144		6 141		6 615		11 796		9 011	
teilweise 678	vollstän dig 5 466	teilweise 413	vollstän dig 5 728	teilweise 470	vollstän dig 6 145	teilweise 542	vollstän dig 11 254	teilweise 519	vollstän dig 8 492

**4. Zahl der Zweitanträge**

2017	2018	2019	2020	2021
31	29	40	26	44

**5. Zahl der aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente**

2017	2018	2019	2020	2021
135	64	166	118	210

**6. Vom Rat aufgrund von Zweitanträgen freigegebene Dokumente**

2017		2018		2019		2020		2021	
51		50		111		118		113	
teilweise 26	vollstän dig 25	teilweise 9	vollstän dig 41	teilweise 50	vollstän dig 61	teilweise 31	vollstän dig 35	teilweise 54	vollstän dig 59

**7. Dokumentenfreigabequote während des gesamten Verfahrens (vollständige Freigabe / vollständige + teilweise Freigabe)**

2017		2018		2019		2020		2021	
69,1 %	78 %	74,3 %	79,8 %	79,7 %	86,4 %	84,4 %	88,6 %	83,9 %	89,5 %

**8. Berufsprofil der Antragsteller (Erstanträge)**

		2017		2018		2019		2020		2021	
Zivilgesellschaft/ privater Sektor	Berater	8,3 %	25,4 %	9,1 %	27 %	8,2 %	23,5 %	7,3 %	20,5 %	6,9%	20,9 %
	Umweltlobbys	0,2 %		0,1 %		0,4 %		0,2 %		0,2%	
	Andere Interessengruppen	4,7 %		4,3 %		3,4 %		3 %		3,3%	
	Industrie-/Handelssektor	7,8 %		7,8 %		5 %		4,7 %		5,2%	
	NRO	4,4 %		5,7 %		6,5 %		5,3 %		5,3%	
Journalisten		5,7 %		6,4 %		6,6 %		5%		6,8 %	
Anwälte		8,2 %		6,9 %		5,1 %		4,7 %		4,3%	
Wissenschaft		32,9 %		28,8 %		34,8 %		39 %		33,3%	
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern usw.)		4,2 %		3,4 %		4,4 %		2 %		3,2%	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		0,6 %		1,5 %		0,5 %		1,3 %		0,4%	
Sonstige		13,5 %		13,9 %		13,3 %		15 %		14,1%	
Keine Angaben		9,5 %		12,1 %		11,8 %		12,5 %		17%	

## 9. Berufsprofil der Antragsteller (Zweittrträge)

		2017		2018		2019		2020		2021	
Zivilgesellschaft/ privater Sektor	Berater	0 %	7,8 %	0 %	12 %	6,5 %	25,8 %	4 %	8 %	0%	6,2%
	Umweltlobbys	0 %		0 %		3,2 %		0 %		0%	
	Andere Interessen- gruppen	3,9 %		4 %		6,4 %		4 %		0%	
	Industrie-/ Handelssektor	0 %		4 %		0 %		0 %		3,1%	
	NRO	3,9 %		4 %		9,7 %		0 %		3,1%	
Journalisten		3,8 %		16 %		12,9 %		8 %		18,7%	
Anwälte		19,2 %		8 %		0 %		16 %		9,4%	
Wissenschaft		26,9 %		32 %		38,7 %		32 %		25 %	
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern usw.)		0 %		0 %		0 %		4 %		0%	
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		0 %		4 %		0 %		8 %		0%	
Sonstige		7,7 %		4 %		3,2 %		12 %		9,4%	
Keine Angaben		34,6 %		24 %		19,4 %		12 %		31,3%	

## 10. Geografische Herkunft der Antragsteller (Erstanträge)

Land	2017	2018	2019	2020	2021
Belgien	26,2%	28,1%	27,9%	24,7%	28,1 %
Bulgarien	0,2%	0,2%	0,1%	0,5%	0,1 %
Kroatien	0,9%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2 %
Tschechische Republik	1%	0,7%	0,9%	0,5%	0,7 %
Dänemark	1,3%	1,3%	1%	0,9%	1,5 %
Deutschland	13,1%	13%	13,6%	11,5%	12,4 %
Estland	0,2%	0%	0,1%	0,1%	0,2 %
Griechenland	0,9%	0,8%	0,6%	1,2%	0,9 %
Spanien	4,7%	4,9%	4,8%	4,2%	4,9 %
Frankreich	7,2%	6,3%	7,5%	6,5%	7 %
Irland	1%	0,6%	0,7%	10,4%	1 %
Italien	5,5%	5%	4,3%	5,9%	5,6 %
Zypern	0,1%	0%	0,1%	0,2%	0,3 %
Lettland	0,3%	0,1%	0%	0,1%	0,1 %
Litauen	0,4%	0,2%	0%	0%	0 %
Luxemburg	1,1%	0,7%	2%	0,8%	0,8 %
Ungarn	0,6%	0,5%	0,5%	0,4%	0,1 %
Malta	0,2%	0%	0%	0%	0,3 %
Niederlande	6,1%	6,6%	5,4%	3,5%	5,6 %
Österreich	1,3%	1,5%	1,9%	1,2%	1,3 %
Polen	1,2%	1,3%	0,8%	1,2%	1,8 %
Portugal	0,9%	1%	0,9%	0,8%	0,8 %
Rumänien	0,2%	0,2%	1%	0,5%	0,5 %
Slowenien	0%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2 %
Slowakei	0,6%	0,3%	0,2%	0,5%	0,6 %
Finnland	0,5%	0,9%	0,9%	1,3%	1,2 %
Schweden	1%	1,2%	0,5%	1%	1 %
Vereinigtes Königreich	7,8%	6,9%	6,4%	4,6%	4,4 %
Drittländer	5,3%	5,5%	6,5%	4,9 %	5,5 %
Keine Angaben	10,2 %	11,7 %	11%	12,2%	12,9 %

## 11. Geografische Herkunft der Antragsteller (Zweitträge)

Land	2017	2018	2019	2020	2021
Belgien	19,2%	36%	16,1%	36%	31,3 %
Bulgarien	0%	0%	0%	4%	0 %
Kroatien	0%	0%	0%	0%	0 %
Tschechische Republik	0%	0%	0%	0%	3,1 %
Dänemark	0%	4%	0%	0%	0 %
Deutschland	15,4%	8%	22,6%	4%	3,2 %
Estland	0%	0%	0%	0%	0 %
Griechenland	0%	4%	0%	0%	3,1 %
Spanien	0%	8%	6,4%	0%	3,1 %
Frankreich	3,9%	4%	6,4%	0%	3,1 %
Irland	0%	0%	0%	4%	0 %
Italien	0%	4%	6,5%	8%	3,1 %
Zypern	0%	0%	0%	0%	0 %
Lettland	0%	0%	0%	0%	0 %
Litauen	0%	0%	0%	0%	0 %
Luxemburg	0%	0%	3,2%	0%	0 %
Ungarn	0%	4%	0%	0%	0 %
Malta	0%	0%	0%	0%	0 %
Niederlande	11,5%	0%	6,5%	16%	12,5 %
Österreich	0%	0%	3,2%	0%	3,1 %
Polen	0%	0%	0%	0%	0 %
Portugal	0%	0%	0%	4%	3,1 %
Rumänien	0%	0%	0%	0%	0 %
Slowenien	0%	0%	0%	0%	0 %
Slowakei	0%	0%	0%	0%	0 %
Finnland	3,9%	4%	3,2%	4%	9,4 %
Schweden	0%	4%	0%	0%	0 %
Vereinigtes Königreich	15,4%	4%	9,7%	8%	3,1 %
Drittländer	3,8 %	0 %	6,5 %	8%	0 %
Keine Angaben	26,9 %	16 %	9,7 %	4%	18,8 %

## 12. Politikbereich der angeforderten Dokumente

Politikbereich	2017	2018	2019	2020	2021
Landwirtschaft, Fischerei	4,9%	6,1%	4,6%	4,3%	7,8 %
Binnenmarkt	6,4%	4,7%	2,2%	0,6%	1,6 %
Forschung	0,2%	1,4%	1,3%	1,9%	2 %
Kultur	0,9%	0,7%	0,3%	0,3%	0,5 %
Bildung/Jugend	0,8%	1,3%	1,3%	1,7%	1,2 %
Wettbewerbsfähigkeit	1,7%	0,9%	1,8 %	1,4%	3 %
Energie	3,8%	3,1%	1,7%	1,6%	1,6 %
Verkehr	4,2%	4,3%	5,4%	4,8%	2,8 %
Umwelt	13,7%	8,6%	5,2%	6,2%	4,9 %
Gesundheit und Verbraucherschutz	2,8%	2%	1,6%	2,1%	2,4 %
Wirtschafts- und	9,4%	8,3%	10,1%	16,7%	14,8 %
Steuerfragen	5,7%	6,1%	5,6%	4,4%	3,8 %
Außenbeziehungen – GASP	10,2%	14,1%	15,2%	13,1%	12,1 %
Katastrophenschutz	0,5%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1 %
Erweiterung	0,5%	0,5%	1,1%	0,6%	0,5 %
Verteidigung und militärische Belange	1,1%	1,4%	1,7%	1,2%	1,1 %
Entwicklungshilfe	0,2%	0%	0,1%	0%	0 %
Sozialpolitik	4,1%	2,5%	3,5%	2%	2,6 %
Justiz und Inneres	15,9%	20%	17,9%	20,4%	17,8 %
Juristische Fragen	3,4%	4,6%	3,7%	2,7%	4,3 %
Funktionieren der Institutionen	2,8%	3,6%	3%	1,4%	2,5 %
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3 %
Transparenz	0,7%	0,5%	0,7%	0,7%	0,7 %
Allgemeine politische Fragen	1,2%	1,1%	4,6%	6,7%	4,3 %
Parlamentarische Anfragen	0,7%	0,4%	0,8%	0,2%	0,1 %
Telekommunikation					3 %
Verschiedenes	1,77 %	1,94 %	2,6 %	2,6 %	2 %
BREXIT	2,42 %	1,56 %	3,5 %	2 %	1,9 %

### 13. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Erstanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2017		2018		2019		2020		2021	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	51	3%	69	4,5%	51	4,5%	72	4,8%	87	8,2 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	39	2,3%	38	2,5%	16	1,4%	11	0,7%	4	0,4 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	269	15,8%	467	30,6%	300	26,6%	233	15,5%	181	17 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	4	0,3%	15	1%	15	1,3%	6	0,4%	0	0 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	2	0,1%	1	0,1%	3	0,3%	5	0,3%	10	0,9 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	5	0,4%	0	0%	27	2,5 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	12	0,7%	11	0,7%	10	0,9%	9	0,6%	9	0,8 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	3	0,3%	0	0%	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	545	32%	489	32%	215	19,1%	343	22,8%	223	20,9 %
Mehrere Gründe zugleich	780	45,8%	436	28,6%	509	45,2%	827	54,9%	525	49,3 %

#### 14. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Zweitanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2017		2018		2019		2020		2021	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	1	1,2%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	4	4,8%	3	21,5%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	2	2,4%	3	21,4%	19	34,5%	3	5,8%	33	34 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0%	0	0%	2	3,6%	0	0%	0	0 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	5	5,9%	3	21,4%	3	5,5%	12	23,1%	13	13,4 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	72	85,7%	5	35,7%	31	56,4%	37	71,1%	51	52,6 %

**15. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung  
(Erstanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2017		2018		2019		2020		2021	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	71	10,5%	46	11,1%	24	5,1%	28	5,2%	24	4,6 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	2	0,3%	5	1,2%	3	0,7%	2	0,4%	5	1 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	44	6,5%	83	20,1%	109	23,2%	156	28,8%	65	12,5 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	3	0,4%	0	0%	7	1,5%	3	0,5%	1	0,2 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	114	16,8%	67	16,2%	65	13,8%	141	26%	168	32,4 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	8	1,7%	1	0,2%	3	0,6 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	17	2,5%	13	3,2%	24	5,1%	19	3,5%	38	7,3 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	1	0,1%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	326	48,1%	117	28,3%	97	20,6%	55	10,1%	71	13,7 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	100	14,8%	82	19,9%	133	28,3%	137	25,3%	144	27,7 %

**16. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung  
(Zweitträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2017		2018		2019		2020		2021	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit	0	0%	0	0%	1	2%	0	0%	1	1,8 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen	2	7,7%	0	0%	8	16%	0	0%	4	7,4 %
Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Finanz-, Währungs- oder Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	1	3,9%	1	11,1%	0	0%	6	19,4%	5	9,3 %
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	2	4%	0	0%	0	0 %
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	1	3,8%	0	0%	0	0%	0	0%	4	7,4 %
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Audittätigkeiten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0 %
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	3	11,5%	2	22,2%	5	10%	0	0%	7	13 %
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	19	73,1%	6	66,7%	34	68%	25	80,6%	33	61,1 %

**17. Zahl der zum 31. Dezember jedes Kalenderjahres im öffentlichen Register erfassten Dokumente (in Originalsprache) und Zahl der öffentlich zugänglichen Dokumente**

2017		2018		2019		2020		2021	
377 610	264 730 (70 %)	399 949	281 412 (70 %)	420 763	297 670 (70,7 %)	440 148	313 253 (71,1 %)	460 907	330 434 (71,7 %)

**18. Zahl der Dokumente (in Originalsprache), die 2021 in das öffentliche Register aufgenommen wurden**

	bei Verteilung öffentlich zugänglich	LIMITE	LIMITE, öffentlich zugänglich auf Antrag	teilweise zugänglich
die Gesetzgebung betreffend	2 259	1 327	839	89
nicht die Gesetzgebung betreffend	11 276	9 224	3 559	254

**19. Durchschnittliche Zahl der benötigten Arbeitstage für die Antwort auf einen Erstantrag auf Dokumentenzugang und auf einen Zweitantrag**

	2017	2018	2019	2020	2021
für Erstanträge <sup>18</sup>	16 (2 597 Anträge)	17 (2 474 Anträge)	17 (2 567 Anträge)	17 (2 321 Anträge)	17 (2 083 Anträge)
für Zweitanträge <sup>19</sup>	40 (31 Zweitanträge)	36 (29 Zweitanträge)	37 (40 Zweitanträge)	34 (26 Zweitanträge)	33 (44 Zweitanträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- + Zweitanträge)	16,25	17,22	17,31	17,19	17,34

<sup>18</sup> Diese Zahlen umfassen sowohl die gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 eingereichten Erstanträge als auch die sogenannten „Anträge nach Artikel 6 Absatz 3“.

<sup>19</sup> Zweitanträge werden von der Ratsarbeitsgruppe „Information“ und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) geprüft. Die Antworten an die Antragsteller werden vom Rat angenommen.

**20. Zahl der Anträge mit Fristverlängerung – Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2**

	2017	2018	2019	2020	2021
Erstanträge	744 von 2 597, 28,6 %	892 von 2 474, 36,1 %	809 von 2 567, 31,5 %	776 of 2 321 33,4%	623 von 2083 29,9 %
Zweit'anträge	31 (von 31)	26 <sup>20</sup> (von 29)	40	26 [of 26]	43 [von 44]

---

<sup>20</sup> Drei Zweit'anträge wurden zurückgezogen.